



Finanzverwaltung NRW 59061 Hamm

Auskunft erteilt  
Herr Holbeck

Firma  
L-E-D GmbH  
Herbert-Wehner-Str. 2  
59174 Kamen

Durchwahl-Nr.  
02381 918-2423

Zimmer  
266

Steuernummer / Aktenzeichen  
322/5719/0770 VST 38 Ho

Datum  
28.02.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma L-E-D GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 1998	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 59174 Kamen, Herbert-Wehner-Str. 2	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.       seit dem 01/1998       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Grünstr. 2  
59065 Hamm  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02381 918-0  
Telefax  
0800 10092675322  
Telefax Ausland  
0049 2381 918-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 8:30-12:00 Uhr  
Mi. 13:30-15:00 Uhr und nach Vereinbarung  
  
Service-/Informationsstelle  
Mo.-Do. 7:30-12:30 Uhr  
Mi. 7:30-18:00 Uhr

BBk Dortmund  
IBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00  
BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 21/22/29/30/R41 bis Haltestelle Rathaus

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Geschäftsführer in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Holbeck

